Rats-Protokoff

III. ordentliche Sikung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Stenr am 20. März 1903.

Tages = Drbnung:

Eventuelle Mitteilungen.

I. Sektion. (Sektions = Sitzung Montag 10 Uhr vormittags.)

1. (Bertraulich.) Gesuche um Bürgerrechtsverleihung. 2. (Bertraulich.) Besehung der Sekundararztens - Stelle im hiesigen öffentlichen Krankenhause.

3. Definitive Genehmigung der Dienstes-Instruktionen für den Primararzt und den Sekundararzt im hiesigen Spikale.
4. Beristation der diesjährigen Gemeinderakswahlen.

5. Entsendung zweier Mitglieder der Gemeinde-Vertretung in die Pferdeklassistations - Kommission.

6. Refurse gegen Armenrats = Entscheidungen. 7. Refurs gegen ein Ausweisungs = Erkenntnis.

II. Sektion. (Sektions-Sigung Donnerstag 3 Uhr nach-

mittags.) 8. Spendengesuche.

9. Stadtkaffa - Journal - Abichluß pro November 1902. III. Gektion. (Gektions = Sitzung Dienstag 10 Uhr vor-

mittags).
10. Eingabe des Stadttierarztes um verschiedene Herstels lungen am städt. Biehmarktplate.
11. Zwei Ansuchen um pachtweise Grundüberlassung aus der G.-P. 1306/1 in Ennsdorf.

Dringlichkeits-Antrag wegen Errichtung einer Telephon-anlage vom Pfortenzimmer im St. Anna-Spitale und vom Ffoliertrakte in die Wohnung des Sekundararztes.

Rombinierte Sitzung der I., II. und IV. Geftion, Donners-

1/4 Uhr nachmittags.
12. Beschlüffe in Angelegenheit der von Herrn Johann

Haragmiller gemachten Widmungen und Stiftungen für die Stadtgemeinde Stehr.

IV. Sektion. (Sektions-Sigung Donnerstag 1/04 Uhr nach-

mittags).
13. Statthaltereiauftrag gur Neußerung über ein Stipendien = Vereinigungs = Ansuchen.

14. Berleihung der Intereffen aus den beiden Landerl'schen Stiftungen.

15. Verleihung der Brillinger'schen Schuhmacher-Pfründe. 16. Verleihung der Jahresinteressen aus der Ludwig Werndl-Stiftung.

17. Berleihung der Jahresinteressen aus der Kaiser Franz Josef- und Elisabeth - Stiftung. 18. Berleihung des einmaligen Interessenbetrages aus der Amtmann'ichen Dienftboten = Stiftung.

Dringlichkeits-Antrag:

Ernennung eines Armenbaters für bas 18. Biertel.

Gegenwärtig:

Der Borsitzende: Serr Bürgermeister Victor Stigler. Der Bizebürgermeister: Herr Franz Lang. Die Herren Gemeinde-räte: Edmund Aelschker, Leopold Anzengruber, Gottlieb Brudräfe: Ebmund Aelschfer, Leopold Anzengruber, Gottlieb Brudschweiger, Alexander Busek, Ferdinand Gründler, Ferdinand Daubstanger, Karl Leindl, Josef Hiller, Josef Juber, Leopold Köstler, Mathias Perz, Dr. August Kebtenbacher, Ferdinand Keitter, Fosef Schachinger, Kudolf Sommerhuber, Gottschand Keitter, Iosef Schachinger, Kudolf Sommerhuber, Gottschand Keitter, Inton Stippl und Josef Tureck. — Entschuldigt abwesend sind die Herren Gemeinderäte Dr. Franz Angermann und Otto Schönauer. — Ferner sind anwesend: Herr Stadtrat Franz Gall und als Schriftsührer Perr Franz Schmiddauer.

Der Perr Borsigende konstatiert die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates, ersucht die Herren Gemeinderäte Anton Stippl und Josef Tureck um die Verisikation dieses Protokolles und erklätt um 3 Uhr nachmittags die Sizung für erössnet.

Derr Stadtrat Franz Gall erstattet sodann folgende

herr Stadtrat Frang Gall erftattet fodann folgende Mitteilungen:

1. Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Aller-höchster Entschließung vom 11. Februar d. J. dem vom Land-tage des Erzherzogtums Desterreich ob der Enns beschlossenen Entwurf eines Gesebes, womit der Stadtgemeinde Stehr der Verkauf des Hauses Konstr.-Ar. 60 in der Stadt, E.-3. 56, zu Gunsten des Milben Versorgungssondes in Stehr und des Fondes des öffentlichen Krankenhauses zu St. Anna in Stehr bewilligt wird, die Allerhöchste Sanktion allergnädigst zu erteilen geruht. — Zur Kenntnis. — 3. 5906. geruht. — Zur Kenntnis. — 3. 5906

2. Belangt folgendes Schreiben zur Berlefung :

Euer Hochwohlgeboren! Geehrter Berr Bürgermeifter!

Im Nachfolgenden erlaube ich mir in Kürze über meine Tätigkeit als Kustos des städtischen Museums Bericht zu erstatten. Der Besuch des Museums war im vergangenen Jahre ein reger und besonders zur Lait des Ordenschlausschaft

reger und besonders zur Zeit des Jahrmarktes lebhaft.
Um den Zweid des Mäuseums, der Erweckung des Interesses der Bevölkerung für das Historische, zu fördern, habe ich die Eintrittsgebühr, den mißlichen wirtschaftlichen Verhältnissen anpassend und um auch den Minderbemittelken den Besuch zu erstätzt derendeskeit. möglichen, gur Beit bes Jahrmarftes herabgefett.

Während der Wintermonate ist der Besuch ein schwacher und die Aussicht der klimatischen Verhältnisse wegen schwierig, weshalb ich anordnete, daß in den Wintermonaten das Wuseum nur gegen Anmeldung beim Hausmeister der Industriehalle zu besichtigen ist. Diese Verfügung genügt nach den gemachten Er-fahrungen politändig. besichtigen ift. Diese fahrungen vollständig.

fahrungen vollständig.

An Erwerbungen für das Museum wären zu nennen:

1. Neun geschniste Figuren, die "Verwandtschaft Mariens" barstellend (Hebeln), aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, während des Fronleichnamszuges wahrscheinlich von einer frommen Bruderschaft oder Junft getragen, aus Stehrer Besitz.

2. Stizzen von Fr. X. Gürtler aus dem Nachlasse des berstorbenen Hern Direktors Gustad Ritzinger.

3. Diverse kleinere Gegenstände.
Geschenke machten die Herren: Josef Peteler, kais. Kat Franz Tomitz und Herr Schlosserweister Permann, denen der Dank hiefür ausgedrückt wurde.

Um für die Bücher geeignete Käume zu schassen, ließ ich eine Stelle ansertigen, die diesem Zwecke vollkommen entspricht. Sodann ließ ich, um das Einwerfen von Steinen in das Souterrain zu verhindern, weitere zwei Fenster des Souterrains mit

rain zu verhindern, weitere zwei Fenfter des Souterrains mit Drahtgittern versehen. Das Museum wurde im Jahre 1902 von zirka 700 Pers sonen besucht.

11	bejungt.			
	Es wurde vereinnahmt: 1. An Kaffarest und Zinsen		K	232:34
	2. " Eintrittsgebühren und Ratalogen .			103.60
	3. " Subvention der Gemeinde		"	200.—
	Busammen -		K	535.94
	Dem gegenüber an Ausgaben:			
	1. Unfäufe		K	173.40
	2. Inventar-Unschaffungen	76		113.—
	3. Aufficht		***	134.40
	4. Diverse kleine Ausgaben		11	4.80
			The last	

Busammen standen, so daß ich einen Kassa-Saldo von K 110·34 in das Jahr 1903 hinübernehme. Die mit K 400·— präliminierte Subvention der Gemeinde habe ich demuach nur mit K 200· in Anspruch genommen und größere Ausgaben möglichft ver-

Mit dankeswertem Eifer und großer Sorgfalt hat auch in diesem Jahre wieder Frau Marianne Kautsch die Reinigung der Ausstellungsgegenstände, deren Konservierung und Instand-haltung, insbesondere die der Kostümgegenstände, durchgesührt. — Der Hausmeister der Industriehalle, herr Zehetner, und bessen Frau haben den Anordnungen vollkommen entsprochen.

Frau haben den Anordnungen vontennen entsprotzen. Es wird mein Bestreben sein, in diesem Jahre in der Ordnung und Juventaristerung der Gegenstände sortzuschreiten, und bitte ich diesen Bericht zur Kenntnisnahme und mir, be-ziehungsweise der Geldgebarung nach Revision derselben, zu welchem Behuse ich das Kassabuch und die Belege beischließe, das Absolutorium erteilen zu wollen. Ich bitte, Herr Bürgermeifter, die Bersicherung der größten

Hochachtung entgegenzunehmen Ihres ergebenen

Jatob Kautsch m. p., Kuftos des Stadt-Museums in Steyr.

Der Herr Borsihende bemerkt hiezu, daß die vorgelegten Mechnungen und Belege durch die Stadtbuchhaltung geprüft und in Ordnung befunden wurden. Der Bericht wolle daher zur Kenntnis genommen und Herrn Jakob Kautsch das Absplutorium erteilt werden. Ferner wäre dem Herrn Jakob Kautsch und seiner Gemahlin für ihre besondere Mühewaltung der Dank durch Erheben von den Siben zum Ausdrucke zu bringen.
Der Gemeinderat erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung

von den Gigen.

3. Herr Wilhelm Klein, Chrenbürger von Stehr, hat dem hiesigen össentlichen Krankenhause einen Induktions-Apparat mit den dazugehörigen Hissinstrumenten gespendet. Wird zur erstenlichen Kenntnis genommen und dem Herrn Spender der Dank des Gemeinderates durch Erheben von den

Sigen ausgedrückt.

Der herr Borsigende erteilt hierauf dem herrn Stadtrate Franz Gall das Wort. Derfelbe dankt dem Gemeinderate für seine Beförderung. Insbesonders gelte sein Dank dem Herrn Bürgermeister, dessen wohlwollende Beurteilung seiner Leistungen er wohl den Lorsichlag zu seiner Beförderung zu danken habe. Es werde sein Bestreben sein, den Anforderungen seines Dienstes zu genügen. Hierauf Erledigung der Tagesordnung.

1. Sektion. Referent: Sektionsobmann-Stellpertreter Herr G.-R. Dr. August Redtenbacher.

Die Punkte 1 und 2 werden vertraulich behandelt. Das Protofoll hierüber ift dem öffentlichen Protofolle angeschlossen.

3. Tefinitive Genehmigung der Dienstes-Zustruftion für den Primgrarzt und den Schundararzt im hiesigen Spitale.

Der Heferent bemerkt, daß nunmehr die im Sinne des Erlasses der k. k. Statthalterei in Linz vom 11. Oktober 1902, 3. 21.202, abgeänderten Entwürfe der Dienstes-Instruktion für den Primararzt und für den Sekundararzt im hiesigen öffentlichen Krankenhause zur gemeinderätlichen Genehmigung

vorliege. Die Dienstes-Instruktion für den Primararzt lautet nun-

\$ 1.

Der Primararzt untersteht dem Bürgermeister; er hat hauptsächlich die Krankenheilung zu besorgen, aber auch in ökonomischen, disziplinaren und administrativen Angelegenheiten seinen Einfluß zum Wohle des Spitales im Wege der Stadtgemeinde-Vorstehung geltend zu machen.

\$ 2.

Dem Primararzt in Aussibung des Spitaldienstes untersgeordnet sind der Sekundararzt, das Wartes und Dienstpersonal; mit den Beamten der Stadt, welche mit Angelegenheiten des Spitales betraut sind, soll er im guten Einvernehmen bleiben und sich in Kollisionsfällen an den Bürgermeister wenden.

Der Primararzt hat über Ersuchen des Herrn Bürger-meisters dei Bestellung des Sekundararztes seinen Kat zu er-teilen und den Sekundarazt zur genauesten Pslichterfüllung im Sinne der für den Sekundarazt bestehenden Instruktion zu ver-halten, Nachlässischen zu rügen und dei Wiederholung dem Bürgermeifter anzuzeigen.

§ 4.

Der Primararzt soll die mit der Krankenpslege betrauten Ordensschwestern mit der ihrem schweren Stande gebührenden Kücksicht behandeln, aber auch keine Dienstesverletzung oder Ueberschreitung ihrer Besugnisse dulden, derartige Vorkommnisse vielmehr, wenn nötig, dem Bürgermeister anzeigen.

5. Die gesamte ärztliche Behandlung bleibt mit Ausnahme jener Fälle, wo er instruktionsgemäß vertreten wird, dem Primararzte überlassen und ist er auch für dieselbe verantwortlich.

§ 6.

Der Primararzt hat täglich die Vormittags Visite abzu-halten, dieselbe ist möglichst frühzeitig und stets zu einer be-stimmten, gleichen, im Spitale bekannten Stunde, jedenfalls aber nicht nach 9 Uhr zu beginnen. Die Nachmittags-Visite kann der Primararzt dem Sekundararzte anvertrauen, hat sie aber an den dienststeien Nachmittagen des Leyteren oder in dringenden Fällen selbst abzuhalten.

Im ärztlichen Inspektionsbienfte, mahrend bessen ber Arzt im Spitale anwesend ober in fürzester Zeit erreichbar sein muß, wechselt ber Primararzt mit dem Schundararzt ab.

wechselt der Primararzt mit dem Setundararzt ab.

Der Primararzt hat auch außer den regelmäßigen Bisten über ersolgte Berufung im Spitale zu erscheinen.

Jeden zweiten Sonntag kann der Dienst dem Sekundarius überlassen werden, wenn nicht besondere Umstände, deren gewissenhaste Beurteilung dem Herrn Primarius selbst zusteht, die Anwesenheit des Lehteren im Spitale ersordern. Auch hierüber ist der Stadtgemeinde Borstehung von Fall zu Fall eine Anzeige zu erstatten.

\$ 7.

Der Primararzt hat alle Kranken selbst zu untersuchen, die Medikamente und die Diät selbst vorzuschreiben und dem Sekundararzte die nötigen Anweisungen zur Abfassung der Krankengeschichten zu geben, sowie die genane und richtige Ansstüllung der Kopstafeln zu überwachen und den Medikamentensetrakt, den Fall, in welchem er vertreten wird, ausgenommen, selbst zu untersertigen felbft zu unterfertigen.

§ 8.

Der Primararzt soll die Aufnahme und Entlassung von Patienten möglichst so zu regeln bemüht sein, daß überstüssiges Berweilen von Unheilbaren oder nicht wirklich Spitalsbedürftigen vermieden und dadurch die Anstalt mehr solchen Kranken zu-gänglich gemacht wird, deren außerhalb des Spitales untunliche, aber in demselben ersolgreiche Behandlung dem Allgemeinwohl nühlich und dem Aufe des Spitales förderlich ist.

Dem Primararzte obliegt die Kontrolle über die Einschaltung der Hansordnung, der Speiseordnung und der Dienstessinstruktion des Sekundararztes und des Wartepersonales, auch hat er für die rechtzeitige Erstattung der vorgeschriebenen Berichte und Anzeigen zu sorgen und alle ärztlichen Zeugnisse selbst zu fertigen, mit Ausnahme sener Fälle, in welchen für seine Vertretung gesorgt ist. Verlesungs-Anzeigen sind vom Inspektionsbiewis bekonder Akrete sokurt ausgukartigen und zu erstatten dienst habenden Arzte sofort auszusertigen und zu erstatten.

§ 10.

Wenn der Primarius beurlaubt ober durch Krankheit am Dienste verhindert ist, sorgt die Stadtgemeinde Borstehung für seine Vertretung; es ist ihm nicht gestattet, sich auf andere Weise vertreten zu lassen.

\$ 11. Wenn der Primarius durch eigene Erkrankung verhindert ift, den Dienst im Spitale fortzuführen, hat er dies sofort anzu-zeigen, damit im Spitalsdienste keine Störung eintrete; ebenso ist die Behebung des hindernisses rechtzeitig zu melden.

§ 12.

Die Erteilung eines Urlaubes erfolgt über Unfuchen durch ben herrn Bürgermeifter.

\$ 13.

Der Primararzt soll wahrgenommene Mängel am Inventar, der Wäsche zc. im Wege der Verwaltung zu beheben trachten, auf Beobachtung der größten Reinlichkeit und auf ordentliche Lüftung und Beheizung mit allem Nachdrucke bestehen.

§ 14.

Der Primararat soll häusig Leichenöffnungen, von denen Belehrungen in hygienischer oder sonstiger wissenschaftlicher Beziehung zu erwarten ist, vornehmen oder durch den Setundararat vornehmen lassen, soll endlich von allen Borkommuissen, die für den öffentlichen Sanitätsdienst von Wichtigkeit sind, dem Stadtphylikate Witteilung machen.

Der Berr Borfigende bringt diefen Entwurf gur Abstimmung und wird berfelbe einstimmig angenommen.

Der Heferent verliest weiters den abgeänderten Ent-wurf der Dienstes-Instruktion für den Sekundararzt, welche nunmehr lautet:

Der Sekundararzt wird vom Gemeinderate angestellt; er ist dem Bürgermeister untergeordnet und hat sich genau an dessen Beisungen, sowie an die gegenwärtige Inkruktion zu halten; in Ausübung seines Dienstes ist er unmittelbar dem Primararzte unterstellt und hat demselben mit der gebührenden Uchtung zu begegnen und seinen dienstlichen Anordnungen Folge zu leisten. zu leisten.

Der Sekundararzt hat in der ihm zugewiesenen Dienst-wohnung zu wohnen und darf sich während der Zeit seiner An-stellung nicht verehelichen.

Die Ausübung der Privatprazis ist dem Sekundararzt nur in der dienstreien Zeit und nur insoweit gestattet, als dadurch der Spitalsdienst knicht beeinträchtigt wird.

Er darf feine anderweitige arztliche Stellung annehmen.

8 4.

Der Sekundararzt hat mit jenen Organen der Stadt, denen die Angelegenheiten der Spitalsverwaltung übertragen sind, gutes Einvernehmen zu pflegen, den mit der Krankenpflege betrauten Ordensschwestern mit der ihrem schweren Stande gebührenden Rücksicht zu begegnen und die Kranken human und liebevoll zu behandelt behandeln.

Dem Sekundararzte obliegt die Ueberwachung der Kranken-psiege und der Berköstigung; vorkommende Mängel in der Krankenpsiege hat er im Einvernehmen mit dem Primararzte in schonender Weise zu beheben und die den Kranken verabreichte Kost in Bezug auf Einhalt der vorgeschriebenen Diätsormen und auf Quantität und Qualität der Speisen öfters zu kontrollieren.

Dem Sekundararzt obliegt es auch, die Einhaltung der Hausordnung zu überwachen; Berstöße gegen dieselbe sind so-gleich abzustellen, wenn nötig dem Primararzte anzuzeigen. Ebenso sind Dienstesberletzungen seitens des Wartepersonales immer dem Primararzte anzuzeigen.

Der Sekundararzt hat den Primarius in der Behandlung der Kranken zu unterstützen; außer während der Zeit, in welcher ver den Primarius gemäß § 8 zu vertreten hat, kommt ihm eine selbständige Krankenbehandlung nicht zu, er hat sich vielmehr in allen, auch den leichteiten Krankheitskällen an die vom Primarius vorgeschriebene Behandlung zu halten, wenn nötig, hiezu dessen Beisungen einzuholen; es ist ihm nicht gestattet, irgend welche Operation auszuführen, außer über Austrag und in Gegenwart

des Primararztes. Nur wenn Kranke in das Spital gebracht werden, deren Bustand es nicht erlaubt, das Erscheinen des Primarius abzu-warten, darf und soll der Sekundararzt ärztlich eingreisen, muß aber auch in diesen Fällen für die sofortige Berftändigung des Primararztes forgen, überhaupt hat er von allen wichtigen Borfommnissen im Spitale den Primararzt sofort, eventuell tele-

phonisch, zu verständigen.

Im Falle der Beurlanbung oder Krankheit des Primarius hat ihn über besondere Verfügung des Herrn Bürgermeisters der Sekundararzt zu vertreten und übernimmt dann die selbständige ärztliche Leitung des Spitales.

Der Sekundararzt ist wöchentlich an zwei Nachmittagen, von Mittag bis Mitternacht und jeden zweiten Sonntag den ganzen Tag dienstfrei und kann sich aus dem Spitale entsernen; mährend der ganzen übrigen Zeit hat er Dienst und muß sich im Spitale oder bessen nächster Umgebung aufhalten; sein Aufenthalt muß während dieser Zeit genau bekannt und in wenigen Minuten erreichbar sein.

Die Abhaltung der Morgenvisite tommt dem Primararzte zu. Mit der Nachmittagsvisite kann der Sekundararzt vom Primararzte betraut werden, unbeschadet der Bestimmungen der § 7 und 9, welche auch in diesem Falle zu beachten sind. Die Nachmittagsvisite wird täglich zwischen 3 und 7 Uhr abgehalten.

S 11.

Der Sekundararzt hat sich täglich mindestens eine Stunde vor dem Eintressen des Primararztes in den Krankenzimmern einzusinden und für die Worgenvisite die nötigen Borbereitungen zu tressen; über jeden Kranken ist gleich nach dessen Eintritt eine Krankengeschichte zu versassen, dem Primarius dei der Visite vorzulegen und nach dessen Weisungen zu ergänzen und sortzussühren. Der Sekundararzt hat für die richtige und vollständige Ausfüllung der Kopftaseln und die Herstellung des Medikamentenertraktes zu sorgen, sowie den Bezug und die Austeilung der Medikamenten zu überwachen; Mängel in der Beschassenheit der Medikamente sind sozieich dem Primararzte zu melden. Der Sekundararzt hat der ganzen Morgenvisite beizuwohnen und dem Primararzte bei allen Operationen zu assisitieren.

Der Sekundararzt hat in Abwesenheit des Primararztes Der Sekundararzt hat in Abwesenheit des Primararztes bei der Aufnahme von Patienten zu intervenieren; er hat sich über die Aufnahmsbedürftigkeit und, wenn wegen Mangel an Dokumenten oder sonst aus einem Grunde die Abweisung des Aufnahmesuchenden in Frage kommt, über dessen eventuelle Unabweislichkeit auszusprechen. Bei der Aufnahme von Geisteskranken oder sonst in ihrem Bewußtsein Gestörten, ist sosort bei deren Begleitung eine genaue Anamnese zu erheben.

§ 13.

Die Ausstellung von Zeugniffen und Bareren fommt aus-Die Ausstellung von Zeugnitsen und Kareren fommt aussischließlich dem Primararzte zu, und nur im Falle der Substitution nach § 8 dem Sekundararzte; über alle anzeigepflichtigen Borkommnisse, wie Berletzungen, Bergiftungen zc., ist vom Sekundararzte eine Anzeige zu verfassen und dem Primararzte zur Unterfertigung vorzulegen. In dringenden Fällen hat der Sekundararzt selbst die Anzeige zu unterfertigen.

Der Sekundararzt hat bei allen im Spitale Berftorbenen die antliche Totenbeschau vorzunehmen und auf die korrekte Ausfüllung des Totenbeschauprotokolles zu achten. Bei pathologischen Sektionen hat er dem Primararzte zu assisteren; er kann solche über dessen Weisung auch selbständig vornehmen. Der Besund ist in das Obduktionsprotokoll einzutragen.

Der Sekundararzt soll sich auch außerhalb der Zeit der Bisten, manchmal auch bei Nacht, in den Krankenzimmern einsinden, um sich von dem Besinden der Kranken und von der Einhaltung der Ordnung Kenntnis zu verschaffen; er soll überhaupt jederzeit bemüht sein, das Wohl der Kranken und der Unstalt zu sördern und soll sich allen dahin zielenden Bestrebungen des Primararztes und der Stadtgemeinde zur Versügung ktelsen

Der herr Borfigende bringt diefen Entwurf gur Abstimmung und wird berfelbe einstimmig angenommen.

Beiters verlieft ber herr Referent den abgeanderten § 15 ber Justruftion für das Wartepersonal, welcher nunmehr lautet:

"Das laute Vorbeten und laute gemeinschaftliche Beten in den Krankenzimmern, das Abhalten von Umzügen in den Käumen des Spitales und das herumreichen von Partikeln zum Kusse ist, als dem heilzwecke widersprechend, untersagt."

Der Herr Borsitzende bringt die Fassung des § 15 der Instruktion für das Wartepersonal zur Abstimmung und wird Diefelbe einstimmig angenommen.

Beiters verlieft der Herr Referent den abgeänderten Bunkt VII der Hansordnung welcher nunmehr lautet:

"Alle Kranken haben ausschließlich die Wäsche und Kleidung des Spitales zu tragen und beim Zubettegehen alles bis auf die Wäsche abzulegen. Die Unterhose ist vor der Bisite von den männlichen Patienten abzulegen. Untervock, Strümpse, Aleider ins Bett mitzunehmen ift nicht erlaubt."

Der herr Borsigende bringt diese Fassung des Bunktes VII der Handordnung zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig angenommen.

Die I. Sektion stellt bemnach folgenben Antrag: Der löb-liche Gemeinderat wolle beschließen: Mit Bezug auf den Ge-meinderatsbeschluß ddo. 16. Jänner 1903 werden die nunmehr neuerlich vorliegenden, mit den entsprechenden Aenderungen ver-sehnen Instruktionen für den Primararzt, den Sekundararzt, das Wartepersonale und der Hausordnung des öffentlichen Krankenhauses zu Stehr genehmigt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Berifitation der diesjährigen Gemeinderats= wahlen.

Das Amt berichtet, daß gegen die diesjährigen Gemeinde-ratswahlen in allen drei Wahlkörpern keinerlei Einwendungen erhoben worden sind.

Die Sektion stellt folgenden Antrag: Nachdem laut Amtsbericht vom 14. März 1903, Z. 6353, gegen die diesjährigen Gemeinderatswahlen in dem I., II. und III. Wahlkörper innerhalb der gesehlichen Frist keine Einsprache erhoben wurde, stellt

bie Sektion den Antrag:
Der löbl. Gemeinderat wolle beschließen: Die diessährigen Gemeinderatswahlen in dem I., II. und III. Wahlkörper werden hiemit im Sinne des § 38 des Gemeindestatutes vom 18. Jänner 1867 bestätigt.

Einstimmig nach Antrag. — 3. 6353.

5. Entjendung zweier Mitglieder der Cemeinde= Bertretung in die Bierdetlaffifitations-Kommiffion.

6. Refurje gegen Armenrats=Enticheidungen.

a) Liegt vor der Rekurs der Magdalena Löscherhohl in Steinerkirchen a. d. Traun gegen die Enischeidung des städtischen Armenrates vom 25. Jänner 1903, Z. 25.101, womit ihr Anstucken um Gewährung eines Erziehungsbeitrages abgewiesen wurde, weil die Eründe ihrer Unterstützungsbedürftigkeit nicht dargetan waren.

dargetan waren.
Der Sektionsantrag hierüber lautet: Nachdem die Rekurrentin keine stichhältigen Gründe beibringen konnte, um die Entscheidung des Armenrates vom 25. Jänner 1903, 3. 25.101, zu widerlegen, so stellt die I. Sektion den Antrag:

Der löbl. Gemeinderat wolle beschließen: Dieser Rekurs der Magdalena Löschenkohl wird aus den vom städt. Armenrate sektent geweckten Kriinden erhamisken

geltend gemachten Gründen abgewiesen.

Einstimmig nach Antrag. — 3. 4554.

b Liegt vor der Refurs der Marie Pöschl in Wien gegen die Entscheidung des städt. Armenrates vom 27. Jänner 1903, 3. 27.533, wegen verweigerter Unterstühung zur Anschaffung von Winterkleidern.

Der Sektionsantrag hierüber lautet: Nachdem Rekurrentin keine tristigen Gründe für ihre Unterstühungsbedürstigkeit geltend machen konnte, stellt die 1. Sektion den Antrag:
Der löbl. Gemeinderat wolle beschließen: Dieser Rekurs wird aus den vom tödt. Armenrate in seiner Entscheidung vom

wird aus ben vom städt. Armenrate in seiner Entscheidung vom 27. Jänner 1903, 3. 27.533, geltend gemachten Gründen abge-

Einstimmig nach Antrag. — 3. 4036.

c) Liegt vor der Refurs des Josef Alima in Stehr gegen die Entscheidung des städt. Armenrates vom 24. Februar 1903, 3. 3350, womit sein Ansuchen um Gewährung eines Armen-geldes abgewiesen wurde, da Gesuchteller ein Krankengeld von K 60 h bezieht und außerdem durch Berwandte unterstützt wird.

Der Sektionsantrag hierüber lautet: Nachdem Rekurrent die in der Entscheidung des städtischen Armenrates vom 16. Februar 1903, J. 3350, geltend gemachten Abweisungsgründe in keiner Weise widerlegt hat, stellt die l. Sektion den Antrag : Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen : Dieser Rekurs

wird aus den bom ftadt. Armenrate geltend gemachten Grunden

abgewiesen.

Einstimmig nach Antrag. — 3. 5642.

d) Liegt vor der Refurs der Josefa Bogl in Waidhosen a. d. Ybbs gegen die Entscheidung des städt. Armenrates vom 29. Jänner 1903, 3. 28.110, womit derselben die bisher bewilligte Unterstühung von täglich 30 h ab 1. Jänner 1903 deshalb eingestellt wurde, weil für den Unterhalt derselben von anderer Seite gesorgt wird.

Der Sektionsautrag hierüber lautet: Da Rekurrentin ihre Unterstützungsbedürftigkeit nicht nachzuweisen vermochte, stellt die 1. Sektion den Autrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Diefer Refurs wird aus den vom städt. Armenrate in seiner Entscheidung vom 1. Jänner 1903, J. 483, geltend gemachten Gründen abgewiesen. Einstimmig nach Antrag. — J. 3574.

7. Refurs gegen ein Ausweifungs-Erfenntnis.

Ueber den vorliegenden Refurs des Sugo Pfotenhauer, Frijenr in Stehr, gegen das Answeisungs Erfenntnis vom 16. Februar 1903, 3. 4001, stellt die Sektion folgenden Antrag:

Nachdem sich das erlassene Ausweisungs-Erfenntnis auf § 15 des Gemeinde-Statutes stügt und Resurrent das Aus-weisungs-Erkenntnis in dem eingebrachten Resurse in keiner Weise entkräftet hat, wolle der löbliche Gemeinderat beschließen: Der Refurs des Sugo Pfotenhauer, Frifenr in Stenr, wird ab-

Einstimmig nach Antrag. — 3. 5282.

II. Seftion. Referent: Seftionsobmann Berr G.R. Josef Tured.

8. Spendengefuche.

Ueber Antrag der Sektion werden folgende Subventionen bewilligt:

a) Dem Philosophen-Unterstützungs-Verein in Wien 10 K.

b) Dem Berein der Oberöfterreicher in Wien 20 K.

e) Dem humanitatsverein der Salgburger und Oberöfterreicher in Wien 20 K.

9. Stadtfaffe = Journals = Abidluft pro Robember

1902. Die städt. Rechnungs-Kanglei berichtet über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse für den Monat November 1902 wie folat:

Einnahmen im November $1902 \dots 116.215 \ K \ 79 \ h$ Kassarest vom Vormonate $\dots 2.564 \$, $34 \$, 76.127 K 47 h

Der Herrent bemerkt hiezu, daß das Kassa-Journal durch die herren Gemeinderäte Mathias Berz und Josef Tureck geprüft und richtig befunden wurde. Zur Kenntnis. — 3. 6346.

III. Sektion. Referent: Sektions Obmann herr Bige-bürgermeister Franz Lang.

10. Gingabe des Stadttierarztes um verichiedene Serftellungen am ftädtifchen Biehmarftplage.

herr Stadttierarzt Karl Prokop erstattet Bericht über bie Jett Snotterutzi katt protop erfatte vertigt noet die Juspizierung des hiesigen Biehmarktplates durch den k. k. Landesseterinär-Reserventen für Oberösterreich in Linz und über die notwendige Erneuerung des Stallbodens durch gestampsten Lehm, Feststellung einer Düngergrube und über die Anschaffung von Streumateriale in Form von Stroh und Hen, sowie von Desinstetionsmittel fektionsmittel.

fektionsmittel.
Der kommissionelle Besund hat ergeben, daß die derzeitigen Böben in den Stallungen aus sandigem und erdigem Materiale bestehen, welches sich für die Daner wegen der zunehmenden Durchtränkung als Stallboden nicht eignet. Die Kommission beautragte daher die Herstellung eines zirka 16 Zentimeter starken Lehmbodens mit Anlage von hölzernen Urinrinnen im Stallgange. Nachdem eine Grube am Biehmarktplate versügbar ist, wäre nur das nebenan besindliche Schuhdach mit einer Dachrinne zu versehen. Weiters beantragte die Kommission, daß an der Außenseite der Stallungen durch gepslasterte Kinnsale sin eine gute Basserableitung gesorgt wird, und daß der Marktplatz im Frühjahre auzuschottern ist. Die Beschassung von Streumateriale und Desinsestionsmitteln wird dem herrn Stadttierarzt überlassen. arzt überlaffen.

Die Sektion stellt nun folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderat wolle dem Wunsche des Herrn Landes-Veterinär-Referenten, resp. die Eingabe des Herrn Stadt-tierarztes Rechnung tragen und beschließen, daß der Boden in den Marksstallungen mit Lehmanstrich versehen, die notwendigen

Dachrinnen angebracht und der Plat frisch beschottert werde. Hiezu wolle der Betrag von 700 K bewilligt werden. Einstimmig nach Antrag. — Z. 3638.

11. Zwei Aufuchen um pachtweife Grundüberlaffung ans der G .= \$. 1306/1 in Ennsdorf.

a) Herr Josef Brunner, Hussellen und Hausbestiger, Danberggasse, ersucht um pachtweise Ueberlassung des seinerzeit von Herrn Johann Froschauer benügten städtischen Grundes aus Parzelle 1306/1 und dietet hiefür jährlich au Pachtzins 6 K. Die Sektion beautragt: Der löbliche Gemeinderat wolle die Wiederverpachtung des früher an Herrn Froschauer verdachteten Grundes im Ausmaße von 15 m² aus Parzelle 1306/1 an Herrn Brunner gegen den jährlichen Pachtzins von 6 K und gegen beiderieitige halbistries Vindigung geben leiner Ausstriagen und geben beiderseitige halbistries Vindigung geben

an Herrn Brunner gegen den jährlichen Pachtzins von 6 K und gegen beiderseitige haldjährige Kündigung seine Zustimmung geben.
Einstimmig nach Autrag. — 3. 6294.

b) Herr Kaspar Sedlacek, Hausbesitzer in Steyr, ersucht um Uederlassung eines Grundteiles aus der Straßenparzelle 1306/1 von 6—7 Meter Länge und 3 Meter Breite um den Pachtschlising von jährlich 24 K.

Die Settion stellt den Antrag: Der löbliche Gemeinderat wolle der Verpachtung von 18 m² Grund aus Pauzelle 1306 1 an Herrn Sedlacek gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtzinses von 24 K und halbjähriger gegenkeitiger Kündigung zustimmen. Einstimmig nach Antrag. — 3. 5.598.

Dringlichfeits-Untrag wegen Ervichtung einer Telephonunlage bom Pfortenzimmer im St. Anna = Spitale und dem Ifoliertrafte in die Wohnung des Sefundar= arzies.

Der herr Referent gibt bekannt, daß auch ein Dringlichber gert Neferent gibt betantt, das auch ein Dringtich-feits-Antrag vorliege, nämlich das Ansuchen der Frau Oberin der Schweftern vom heil. Binzenz von Paul um Errichtung einer telephonischen Berbindung zwischen dem Pfortenzimmer im St. Anna-Spitale und der Wohnung des Sekundararztes und dem Insektionstrakte. Dieses Ansuchen wird damit begründet, daß es notwendig wird, in dringenden Krankheits-fällen zur Nachtzeit sich mit dem Sekundararzte ins Einver-nehmen zu seisen. Die Kosten würden sich auf 211 K 20 h helaufen.

Rad Annahme ber Dringlichkeit ftellt die Sektion folgenden

Antrag:
In Erwägung der Notwendigkeit einer leichten Berständigung mit dem Spitalarzte stellt die Sektion den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle die Derstellung der Telephonverdindungen vom Pfortenzimmer und vom Jsoliertrakte des Spitales mit der Wohnung des Sekundararztes genehmigen und die Kosten von 211 K 20 h aus dem Spitalspräliminare bewilligen.

Einstimmig nach Antrag. 3. 6620.

12. Ungelegenheit der bon Geren Johann Sarats= miller gemachten Bidmungen und Stiftungen für die Stadtgemeinde Stehr.

Der herr Vorsitsende gibt befannt, daß dieser Gegenstand von der 1. 11. und IV Sektion beraten wurde und ersucht den Referenten der 1. Sektion, herrn Dr. August Redtenbacher, hierüber zu berichten.

Der herr Referent Dr. August Redtenbacher trägt vor :

Der am 28. Dezember 1902 zu Stehr verstorbene Reali-tätenbesitzer Jerr Johann Harahmiller hat in seiner schriftlichen lehtwilligen Anordnung vom 12. April 1902 nachstehende Legat-bestimmungen getroffen. Es soll erhalten:

1. Die Stadtgemeinde Stehr 100.000 Kronen abzugsfrei zur Stiftung von Bürgerpfründen; aus den Zinsen diese Stiftungskapitales sollen jährlich fünf bis zehn verarmte Bürger oder Bürgersfrauen von Stehr beteilt werden;

2. Die Stadtgemeinde Stehr zur Erbauung und Errichtung eines neuen städt. Krankenhauses 200.000 Kronen.

Diese Legate wurden seither von dem Testamentsexekutor Herrn k. k. Notar Adolf R. v. Weismahr bei der allgemeinen Depositenbank erlegt, welche laut Zuschrift vom 10. März 1903 den Empfang bestätigt hat und diesen Betrag bis zu dessen besinitiver Frustisszierung mit 21/2°/, verzinst.

Indem nun die I. Settion den hinsichtlich des Legates ad 1 vom Unite versaßten Stiftbrief zur Berlefung bringt, ftellt die I. Settion hiemit den Antrag: (Der Stiftbriefentwurf lautet):

"Stenr, am 20. Marg 1903.

Stiftbrief-Entwurf.

Bir gefertigten Bertreter der Stadtgemeinde Stehr beur-funden und bekennen Kraft biefes Stiftbriefes für uns und unsere Nachfolger:

Es hat der am 28. Dezember 1902 zu Stadt Stehr, Langegasse Nr. 5, verstorbene Realitätenbesitzer Herr Johann Harahmüller in seinem schriftlichen Testamente vom 12. April 1902 unter Puntt 35 folgendes angeordnet:

"Die Stadtgemeinde Stehr hat 100.000 Kronen, das ist einmalhundertausend Kronen abzugsfrei, zur Stiftung von Bürgerpfründen zu erhalten. Aus den Zinsen dieses Stiftungstapitales sollen jährlich fünf bis zehn verarmte Bürger oder Bürgersfrauen von Stehr beteilt werden."

Diefes Stiftungstapital per 100.000 Kronen wurde feitens des Testamentsvollstreckers, des Herrn k. k. Notars Abolf Mitter v. Weismayr in Stehr, laut Mitteilung der Filiafe der Allge-meinen Depositenbank in Stehr vom 10. März 1903 aus dem Rachlaffe angewiesen und bei der genannten Bantfiliale für bie Stadtgemeinde Stenr gutgeschrieben.

Der Gemeinderat der Stadt Stehr hat sich nun in seiner Sigung vom 20. März 1903 zur Annahme dieser edlen und größmütigen Stiftung dankbarst bereit erklärt, sowie sich zur sorgiältigen Verwahrung und Verwaltung des Stiftungskapitales verpflichtet.

Da die Einzahlung des Stiftungsfapitales in Barem er-folgte, hat der Gemeinderat der Stadt Stehr gleichzeitig be-schlossen, um das Stiftungsfapital per 100.000 Kronen eine 4% ge einheitliche (konvertierte) Noten-Rente anzukaufen und die 4% ige einheitliche (tonverrierte) Koten keinte anzunahen und die zu erwerbende Obligation auf die Stadtgemeinde Stehr nomine der Johann Harasmüller'ichen Bürger-Pfründen-Stiftung vinkulieren zu lassen, weshalb in Bollzug dieses Beschlusses die österreichische 4% ige einheitliche Noten-Kente, lautend auf das vorangesinheit Vinkulum, erworben und diese das Stiftungskapitäl bildende Obligation in der hierstädt. Depositentassa hinterlegt

wurde.
Dinsichtlich der Höhe der einzelnen Teilbeträge aus den Interessen dieser Stiftung hat der Gemeinderat der Stadt Stehr in seiner vorerwähnten Sitzung beschlossen, die alljährlich abereisenden Zinsen in 10 gleichen Teilen an zehn verarmte Bürger oder Bürgeröfrauen auf Lebensdauer beziehungsweise auf die Dauer deren wirklicher Anterstützungsbedürstigkeit zu verteilen, wobei in der Regel nur solche Bürger dzw. Bürgeröfrauen zu beteilen sind und in dem Bezug der Pfründe verbleiben können, welche in Stehr ihren ständigen Wohnlit haben. Ueber die Verleihung dieser Pfründen und über den Fortbezug derselben entscheibet nach Einhebung eines Vorschlages des städt. Armenrates der Emeinderat der Stadt Sehr nach eigenem Ermessen.

Der Gemeinderat der Stadt Steht nach eigenem Etweiseln.
Wir endesgesertigten Vertreter der Stadtgemeinde Stehr geloben und versprechen demnach für uns und unsere Nachsolger im Amte, für die getreue Erfüllung und Verwaltung dieser Stiftung, sowie Erhaltung des Stiftungskapitales, solange die Vedeckung vorhanden ist, stets Sorge zu tragen und mit dem Stiftungsvermögen ohne Genehmigung der kompetenten Stiftungsbehörde keine Veränderung vorzunehmen.

Urkund bessen wurde dieser Stiftbrief in drei gleichlaustenden Exemplaren ausgesertigt, wovon je eines der Stadtsgemeinde Stehr, der k. k. Statthalterei Linz und dem Herrn Testamentsvollstrecker k. k. Notar R. v. Weismahr in Stehr zu übergeben ift.

Der löbl. Gemeinderat wolle daher beschließen :

Ad 1. Der über das Legat zur Gründung von Bürger-pfründen vorgelegte Stiftbrief wird in seiner gegenwärtigen Fassung genehmigt, es wird ferner beschlossen, dieses Kapital mittelst einer einheitlichen convertierten 4% igen Koten - Rente zu fruktisizieren und diese Kente zu den vom Erblasser bestimmten Bwede vinfulieren zu laffen.

Ad 2 wird beschlossen, das der Gemeinde zur Erbauung eines Spitales angesallene Legat per 200.000 Kronen bei der hiesigen Sparkasse fruchtbringend anzulegen, jedoch nur insolange, als diese Anstalt die Sinlagen mit 4", verziuset, bei einer etwaigen Zinsenreduktion wäre über neuerlich zu sassensten Beschluß dieses Legat anderweitig zu fruktissieren, die dieskalls alljährlich abreisenden Zinsen sind diesem Kapitale zuzuschreiben. Es wird ferner beschlossen, dieses Legat der bereits bestehenden Spitals Bausondsmasse zuzuschreiben und bei dem betressenden Conto anzumerken, daß im Sinne der erblasserischen Versigung dieses Kapital nur zur Erbauung und Errichtung eines neuen Spitales, nicht aber zur Kenovierung oder Adaptierung und eventuellen nicht aber zur Renovierung ober Adaptierung und eventuellen Bergrößerung des bereits bestehenden Krankenhauses verwendet werden darf.

Die 1. Seftion beantragt endlich, der löbl. Gemeinderat wolle beschließen, diese beiden Legate sohin dankbarft annehmen und das Andenken des munisizenten Erblassers und Stifters durch Erheben von den Sitzen zu ehren. Zugleich wird der Herre Bürgermeister beauftragt, ein Delgemälde, darstellend das sebens mahre Porträt des Erblassers anfertigen zu lassen, und hat dasselbe zur dauernden Erinnerung an denselben im Bürgermeisterstimmer unterzehracht zu werden zimmer untergebracht zu werden.

Es werden hierauf folgende Beschlüffe gefaßt :

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Stehr erffart die beiden Legate dankbarft anzunehmen und felbe ihrer Bestimmung guzuführen.
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Stegr erklärt fich damit einverstanden, daß die alljährlich abreifenden Zinfen an zehn verarmte Bürger oder Bürgeröfrauen auf Lebensdauer bzw. auf die Dauer ihrer wirklichen Unterstützungsbedürftigkeit verliehen merden.
- 3. Der Gemeinderat der Stadt Stehr erklärt sich damit einverstanden, daß um das Stiftungskapital per 100.000 Kronen eine einheitliche 4% ige konvertierte Notenskente angekauft wird und diese Kente zu dem vom Erblasser bestimmten Zwecke vinkustiger bestimmten Zwecke vinkus liert wird.
- 4. Dem Gemeinderate Steyr steht es zu, diese Pfründen nach Einholung eines Borschlages des städt. Armenrates entweder an Bürger oder Bürgersfrauen nach eigenem Ermessen zu verleihen.

Ueber den Passus im Stiftbriefe, daß bei Verleihung und Belassung dieser Pfründen auf solche Gesuchsteller Rücksicht zu nehmen ist, welche in Steyr seßhaft sind, entspinnt sich eine längere Debatte, an welcher fich die Berren Gemeinderate Commerhuber, Schachinger, Aelichker und ber Berr Bigeburgermeifter

Herr G.-R. Sommerhuber ist für die Beglassung der Bedingung der "Seshaftigkeit in Steyr", weil dadurch manchem dürstigen und würdigen Bewerber dieser Stiftungsgeuuß nicht zukommen könnte, wogegen herr G.-R. Schach in ger für die Belassung dieser Bedingung im Stiftbrief ist.

herr G.-M. Nelfchker stellt nun den Bermittlungs - An-i, daß an der Bedingung der Seßhaftigkeit in Stehr nur in Regel sestgehalten werden soll. Dieser Bermittlungs-Antrag wird vom herrn Bizeburgermeifter Lang und herrn Gemeinde rat Schachinger unterftütt.

Der Herr Vorsigende bringt nun den Antrag der Sektion, daß die Seßhaftigkeit in Stehr zur Erlangung einer solchen Bfründe unbedingt notwendig ist, zur Abstimmung und wird dieser Antrag abgelehnt.

Hierauf wird der Antrag des Herrn G.-R. Aelschker mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Beiters bringt der Derr Borsitzende ben Stiftbrief-Entwurf zur Abstimmung und wird berselbe einstimmig genehmigt.

Der Herr Borsitzende bringt nun den 2. Antrag der Set-tion zur Abstimmung, welcher lautet:

tion zur Abstimmung, welcher lautet:

Das der Gemeinde zur Erbauung eines Spitales angefallene Legat per 200.000 Kronen ist bei der hiesigen Sparkasse fruchtbringend anzulegen, jedoch nur infolange, als diese Anstalt die Einlagen mit 4% verzinset, bei einer etwaigen Zinsenreduktion wäre über neuerlich zu kafsenden Beschluß dieses Legat anderweitig zu fruktissizieren, die dieszsalls alljährlich abreisenden Zinsen sinsen sind diesem Kapitale zuzuschreiben. Es wird serner beschlossen, dieses Legat der bereits bestehenden Spitals-Vaufondsmasse zuzuschreiben und die dem betreisenden Conto anzumerken, daß im Sinne der erblasserischen Versägung dieses Kapital nur zur Erbauung und Errichtung eines neuen Spitales, nicht aber zur bauung und Errichtung eines neuen Spitales, nicht aber zur Renovierung oder Adaptierung und eventuellen Bergrößerung des bereits bestehenden Krankenhauses verwendet werden darf. Wird einstimmig angenommen.

Des weiteren bringt ber herr Borsitzende ben Antrag ber Sektion, dahingehend, daß ber Gemeinderat das Andenken bes munifizenten Erblassers und Stifters durch Erheben bon ben minisizenten Ervlassers und Stifters durch Erheben bon den Sitzen ehre, und daß der Herr Bürgermeister beauftragt wird, ein Delgemälbe, darstellend das lebenswahre Porträt des Erb-lassers ansertigen zu lassen, welches zur dauernden Erinnerung an denselben im Bürgermeisterzimmer untergebracht werden soll, zur Abstimmung. Der Gemeinderat erhebt sich von den Sitzen.

Herr G.-R. He in d. macht die Anregung, eine Straße nach den Namen des Herrn Johann Haratmüller zu benennen, damit dessen Andenken auch nach Außen hin gewahrt bleibe.

Der Herr Borsigende erwidert, daß er mit Rücksicht auf den Bolksmund, der sich niemals an abgeänderte Namen der alten Straßen gewöhnt und mit Rücksicht auf sonstige Schwierig-keiten, es nicht gut möglich sei, die Anregung des Herrn G.-R. Deindl schwie zu derwirklichen. Er glaube, der löbl. Gemeinde-set wäse die Ausseumsplässischer Erwirklichen der rat möge diese Anregung vorläusig zur Kenntnis nehmen und gelegentlich einer neuen Straßenbenennung darauf zurücksommen, womit sich herr G.-R. heindl zufriedenstellt.

IV. Sektion. Referent: Sektions = Obmann herr G.= R. Leopold Röftler.

13. Statthaltereiauftrag zur Neußerung über ein Stipendien = Bereinigungs = Anfuchen.

Die k. k. Statthalterei in Linz beauftragt die Berichtserstattung über das Anslugen des Karl Weindlmahr, Schüler der 8. Klasse am k. k. Staatsgymnasium in Linz, um Gestattung der Kumulierung des ihm von der Stadtgemeinde Stehr verliehenen Matern Hammer'schen Stipendiums jährlicher 240 K mit dem ihm vom o. S. Landesausschup verliehenen Dr. Leopost Dierl'schen Stipendium. Der Lehrstreper des k. k. Staatsgymnasiums habe sich gegen diese Kumulierung gusgelprochen fich gegen diese Rumulierung ausgesprochen.

Der Sektionsantrag hierüber lautet : Der löbl. Gemeinderat wolle beschließen, daß er sich der Anschauung des Lehrförpers des f. f. Staatsgymnasiums in Linz anschließt, wonach dem Schüler Karl Weindlmahr das Matern Hammer'sche Stipendium im Betrage von 240 K entzogen werden soll, da demselben ohne-hin noch ein Dr. Leopold und Marie Dierl'sches Stipendium von jährlich 600 K verbleibt.

Einstimmig nach Antrag. Z. 4956.

Berleihung der Intereffen aus den beiden Lauderl'ichen Stiftungen.

Die Jahresinteressen je 1936 K aus den beiden Landerl's schen Stiftungen werden verteilt wie folgt: Therese Homer 250 K, Franziska Rahm 250 K, Karl Haidlmayr 250 K, Paul Nömahr 250 K, Johann Wurzinger 158 K, Kostantin Neßner 128 K, Ignaz Weidinger 110 K, Johann Haidlmahr 100 K, Wichael Nömahr 100 K, Johann Schörfl 60 K, Rosina Damhofer 40 K, Theres Harthold 40 K, Georg Baumberg 40 K, Warie Riedt 40 K.

15. Berleihung der Brillinger'iden Schuhmacher: Pfründe.

Zur Berleihung dieser monatlich 14 K 70 h betragenden Pfründe wird vom städt. Armenrate der erwerbsunfähige Schuhmachermeister Norbert Reßmahr dem Gemeinderate vorgeschlagen. Die Sektion beantragt, dem Borschlage des städt. Armenrates zugusstimmen, was einstimmig angenommen wird. Z. 29.148.

16. Verleihung der Jahresinteressen aus der Ludwig Werndl = Stiftung.

Die Jahresinteressen per 856 K werden über Antrag der Sektion nachstehenden Bürgern bzw. Bürgerswitwen mit je 107 K verliehen, und zwar: Antonie Zeininger, Kosa Karpf, Franz Brunmanr, Leopold Welzebach, Marie Fischer, Josefa Geistberger, Johann Leutgeb, Johann Hölzl.

17. Berleihung der Jahresintereffen aus der Raifer Franz Josef und Glifabeth = Stiftung.

Die zwei Interessenbeträge mit je 60 K 90 h werden den vom städt. Armenrate vorgeschlagenen Bewerbern Josef Schickenmüller und Ignaz Marschhofer verliehen.

18. Berleihung des einmaligen Intereffenbetrages aus der Amtmann'ichen Dienftboten = Stiftung.

Bur Beteilung mit dem einmaligen Jnteressenbetrage von 75 K 20 h aus der Amtmann'ichen Dienstdoten-Stiftung wird vom städt. Armenrate die Bewerberin Aloisia Mühlberger vorgeschlagen.

Die Sektion beantragt, diesem Vorschlage zuzustimmen, was einstimmig angenommen wird.

Dringlichkeits = Antrag: Ernennung eines Armen= vaters für das 18. Biertel.

Der Herr Referent gibt bekannt, daß noch ein dringlicher Gegenstand vorliege, nämlich die Ernennung eines Armenvaters für das 18. Biertel.

Nach Annahme der Dringlichkeit dieses Gegenstandes gibt der Herrent bekannt, daß Herr Simon Pölzt, infolge hohen Alters die Stelle eines Armenvaters für das 18. Viertel zurückgelegt hat und daß Herr Josef Ehler, Wagnermeister, Gleinkergasse 54, erklärt hat, diese Stelle anzunehmen.

Demnach stellt die Sektion folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderat wolle Herrn Josef Chler zum Armenvater bes 18. Biertels ernennen.

Einstimmig nach Antrag. 3. 5059.

hierauf Schluß ber öffentlichen Situng.

Der Borfitende :

Die Berifitatoren :

Der Schriftführer:

Anhang

zum Protokoll über die 3. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der lf. Stadt Steyr am 20. März 1903

Vertraulicher Teil.

V. Sektion. Referent: Sektionsobmann Stellv. Herr G.R. Dr. Redtenbacher.

- 1. Gesuche um Bürgerrechtsverleihung.
- a. Franz Brunnmayr verehl. Fab. Arbeiter in Steyr bittet um taxfreie Verleihung des Bürgerrechtes. Der Sektionsantrag hierbei lautet:

Nachdem Gesuchsteller die zur Erlangung des Bürgerrechtes der Stadt Steyr in seinem Beschlusse vom 4. März 1898 Absatz I fixierten Bedingungen nachgewiesen hat, so stellt die I. Sektion den Antrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Herrn Franz Brunnmayr, Waffenfabriksarbeiter in Steyr wird hiemit das Bürgerrecht der Stadt Steyr taxfrei verliehen.

Einstimmig nach Antrag Z. 4101

b. Josef Schönberger, Dampfmaschinenwärter der öst. Waffenfabrik bittet um taxfreie Verleihung des Bürgerrechtes.

Der Sektionsantrag hierüber lautet:

Nachdem Gesuchsteller die im Gemeinderatsbeschlusse vom 4. März 1898 Punkt 2 u. 4 festgesetzten Bedingungen zur Erlangung des Bürgerrechtes der Stadt Steyr nachgereicht hat, so stellt die I. Sektion den Antrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Herrn Josef Schönberger Dampfmaschinen Wärter in Steyr wird hiemit das Bürgerrecht der Stadt Steyr jedoch nur gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Taxe verliehen.

Der Herr Vorsitzende bringt diesen Antrag zur Abstimmung und wird derselbe mit 14 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Z 3138.

2. Besetzung der Sekundararztenstelle für das öffentliche Krankenhaus.

Der Herr Referent gibt bekannt, dass um die Sekundararztenstelle 3 Bewerber eingeschritten sind. Von diesen 3 Bewerbern ist nach dem vorliegende Amtsberichte der Bewerber Dr. Elias Ganea der einzige annehmbare Petant, da der Bewerber Dr. Rudolf Arz Ausländer ist, und der Bewerber Dr. Hugo Ritschl sein Gesuch gar nicht dokumentiert hat. Der Bewerber Dr. Elias Ganea wird von den Professoren Dr. Richard Kretz und Dr. Ortner als sehr fleißig u. willig und bei guter Vorbildung empfohlen.

Die Sektion stellt hierüber folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:

Die mit Konkurs-Ausschreibung ddo Steyr 20. Jänner 1903 Z 25603 zur Besetzung ausgeschriebene Sekundararztenstelle im öffentliche Krankenhause zu Steyr wird hiemit dem Bewerber Herrn Dr. Elias Ganea derzeit Aspirant im Kaiser Franz-Josef-Spitale in Wien verliehen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf Schluss der vertraulichen Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Verifikatoren:

Schriftführer